

Dienstleistungen und Zuschüsse



Ihr Experte für gutes Hören

 **Audika**



Bei uns finden Ihre Anliegen Gehör

Wir von Audika betrachten es als unsere Hauptaufgabe, Sie persönlich zu beraten und auf dem Weg zu einem besseren Hörerlebnis zu begleiten.

Wir leben den Service-Gedanken, weil wir unsere Arbeit mit Hingabe machen. Das merken Sie unserem umfassenden Service an – begonnen beim ersten Gespräch, bei dem wir Ihre Hörziele aufnehmen. So lernen wir Sie und Ihre Bedürfnisse kennen, was uns erlaubt, die für Sie beste Lösung zu finden.

Durch die geballte Erfahrung von Experten an über 80 Standorten gewinnen wir laufend neue Erkenntnisse, die Ihnen direkt zugutekommen.

«Denn unsere Vision ist es, gutes Hören allen zugänglich zu machen – wir sind für Sie da.»

Ihr Leistungspaket*

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen:



- ✓ Hör- und Sprachmessung, Bedürfnisabklärung, Probetragen
- ✓ Einmalige Anfertigung von Otoplastiken aller Art für Ihr Gerät
- ✓ Individuelle Anpassung Ihres Hörsystems
- ✓ Einweisung in Bedienung, Funktion und Pflege
- ✓ Einen Nachhaltigkeits-Check, 3 Monate nach dem Kauf
- ✓ Regelmässige Servicetermine inkl. Verbrauchsmaterial**
- ✓ Jährliche Höranalyse (ab dem zweiten Tragejahr)
- ✓ Leihgerät bei Reparaturen oder Verlust
- ✓ 48 Monate Garantie für Oticon/Bernafon, 24 Monate sonstige Marken
- ✓ Einmaliges Audika Pflegeset mit zwei Produkten Ihrer Wahl
- ✓ 10 Blister Batterien
- ✓ Unterstützung bei Ihren Anträgen (AHV/IV)

Hörsystem	inkl. MWSt
einseitig	CHF 1'750
beidseitig	CHF 1'990

Vergütung IV / AHV

Sie erhalten für Ihr Hörsystem einen festen Pauschalbeitrag:

AHV Kostenübernahme alle 5 Jahre

Hörsystem	einseitig	beidseitig
✓ Kostenbeteiligung***	CHF 630	CHF 1'237.50
✓ Batterien / Jahr	keine Beteiligung	keine Beteiligung
✓ Reparatur	keine Beteiligung	keine Beteiligung

IV Kostenübernahme alle 6 Jahre

Anmeldung bis vor der Pensionierung, sonst verfällt die Kostenbeteiligung.

Hörsystem	einseitig	beidseitig
✓ Kostenbeteiligung***	CHF 840	CHF 1'650
✓ Batterien / Jahr	CHF 40	CHF 80
✓ Reparatur (ab 2. Tragejahr)	Elektronik andere	CHF 200 CHF 130

*Gültigkeit Leistungspaket: Für die Dauer der von IV/AHV gewährten Zuschüsse. Für Privatversicherte 5 Jahre. Produkte (z. B. Ersatzteile) und Versicherungen sind nicht in den Pauschalen enthalten.

**Für Ihr persönliches Hörsystem

***Kein Anspruch ohne spezialärztliche Untersuchung | Die Merkblätter des Bundes für Sozialversicherungen finden Sie auf unserer Website: www.audika.ch > Downloadbereich

Krankenkassen

Hörsysteme sind ein Hilfsmittel wie Brillen oder Kontaktlinsen, die nicht im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflege (Grundversicherung) enthalten sind. Hörsysteme sind grundsätzlich Sache der Invaliden- und Altersversicherung. Krankenkassen können sich im Rahmen einer Zusatzversicherung mit Kostenbeiträgen beteiligen. Fragen Sie Ihre Krankenkasse an, ob Ihre Zusatzversicherung einen Teil davon übernimmt.



Versicherungen

Ihre Rundum-Sorglos-Absicherung



Probeversicherung

Weltweiter Versicherungsschutz für das Hörsystem während der Probe

- ✓ Gegen Beschädigung aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung
- ✓ Gegen das Abhandenkommen durch Diebstahl und Raub
- ✓ Gegen Verlust durch Liegenlassen, Verlegen oder Verlieren
- ✓ Gegen Wasser- und Feuchtigkeitsschäden

Prämie für 6 Wochen (Verlängerung möglich)	inkl. MWSt
einseitig	CHF 15
zweiseitig	CHF 30

Selbstbehalt: **CHF 0**

Versicherung mit dem Kauf

Weltweiter Versicherungsschutz für das Hörsystem, das Leistungspaket (Servicepauschale), sowie Otoplastik.

- ✓ Gegen Beschädigung aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung
- ✓ Gegen das Abhandenkommen durch Diebstahl und Raub
- ✓ Gegen Verlust durch Liegenlassen, Verlegen oder Verlieren
- ✓ Gegen Wasser- und Feuchtigkeitsschäden

Die Höhe der Einmalprämie richtet sich nach dem Gesamtpreis des versicherten Hörsystems (inkl. Leistungspaket / Otoplastik).

Gesamtpreis*	bis CHF 1'500	CHF 1'501 bis CHF 3'000	CHF 3'001 bis CHF 6'000**
Einmalprämie für 5 Jahre	inkl. MWSt CHF 100	inkl. MWSt CHF 150	inkl. MWSt CHF 200

Selbstbehalt:

Für reparable Schäden: **CHF 0**

Bei Gerätersatz: Der Kundenselbstbehalt berechnet sich als Prozentsatz vom Verkaufspreis des versicherten Hörsystems (inkl. Leistungspaket und Otoplastik) abhängig vom Alter des Hörsystems:

im 1. Jahr	10 % vom Verkaufspreis
im 2. Jahr	20 % vom Verkaufspreis
im 3. Jahr	30 % vom Verkaufspreis
im 4. Jahr	40 % vom Verkaufspreis
im 5. Jahr	50 % vom Verkaufspreis

*Gesamtpreis je Hörsystem bedeutet ein Hörsystem inkl. Leistungspaket und Otoplastik. Bei binauraler Versorgung ist jedes Hörsystem einzeln zu versichern.

**Maximaler Betrag der Absicherung für beidseitige Versorgung mit Hörsystemen in Summe CHF 10'000.



Ihr Experte für gutes Hören

80x in der Schweiz
www.audika.ch | 0800 22 11 22

